# Riesaer Tageblatt

## und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Anschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Dresden 1530 Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 151. Montag, 2. Juli 1923, abends. 76. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 5/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juli 18000.— Mark einschl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 89 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 1000.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 400.— Mark. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.


## Beschränkung der öffentlichen Brotversorgung betr.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen und mit Zustimmung des Reichsrats seine Verordnung vom 8. September 1922 über die öffentliche Brotversorgung — Reichsgesetzblatt Seite 723 — wie folgt abgeändert:

„Versorgungsberechtigt sind nicht Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheide für 1921 oder, falls ein solcher bei Feststellung der Versorgungsberechtigung noch nicht zugestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinstehende Person 30000 Mark, für den Haushaltungsvorstand 30000 Mark zuzüglich 15000 Mark für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen überstiegen hat. Das Gleiche gilt für Personen, deren Einkommen, ohne daß eine inländische Einkommensteuerpflicht für das Kalenderjahr 1921 bestand, die obengenannten Sätze überstiegen hat. Den im gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen stehen die Personen gleich, die dem Haushaltsvorstande gegenüber unterhaltsberechtigt sind und außerhalb seines Haushalts von ihm unterhalten werden.

Auch wenn die Voraussetzungen für den Ausschluß von der Versorgungsberechtigung nach Absatz 1 vorliegen, kann die öffentliche Brotversorgung beansprucht werden von demjenigen, der nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahre 1922/23 (16. August 1922 bis 15. August 1923) das Fünfundsiebzigfache des Einkommens nach Absatz 1 nicht übersteigt. Dabei gilt als Einkommen des Wirtschaftsjahres 1922/23 das Einkommen in der Zeit vom Beginne des Wirtschaftsjahres bis zu dem Zeitpunkt, an dem die öffentliche Versorgung beansprucht wird, umgerechnet auf das ganze Wirtschaftsjahr."

In Abänderung der Bekanntmachung des Kommunalverbandes vom 25. September 1922 — Nr. 227 des Großenhainer, 226 des Riesaer Tageblatts, 114 des Radeburger Anzeigers und Nr. 144 der Meißner Volkszeitung — wird Vorstehendes mit dem Bemerken bekanntgegeben, daß diejenigen, die hiernach berechtigt sind, die öffentliche Brotversorgung wieder in Anspruch zu nehmen, einen entsprechenden Antrag bei ihrer Gemeindebehörde stellen können. Die Antragsteller haben hierbei der Gemeindebehörde Auskunft über die Einkommensverhältnisse im Wirtschaftsjahr 1922/23 unter Beibringung entsprechender Nachweise zu erteilen.

Großenhain, am 22. Juni 1923. 1893 I. **Der Kommunalverband.**

## Elternratswahl in Riesa.

### Wahlvorschlag II (Vereinigung christlich gesinnter Eltern) bedeutende Mehrheit.

Bei den am gestrigen Sonntag in den hiesigen Volksschulen stattgefundenen Elternratswahlen wurden in der Knabenschule von 1422 Wahlberechtigten 845 Stimmen abgegeben. 1 Stimmzettel war ungültig. Es entfielen auf

Wahlvorschlag I (Anh. der weltl. Schule) 261 Stimmen
„ II ( „ „ konfess. „ ) 583 „

Es erhielten:

Wahlvorschlag I 4 Sitze:
Bruno Grabs, Schlosser
Frau Gleisberg, Hauptstraße 39a
Otto Eichörnig, Maschinist
Karl Wendisch, Maschinist.

Wahlvorschlag II 8 Sitze:
Dr. Arnold, Apothekenbesitzer
Max Brennecke, Markthelfer
Otto Kirsche, Rottenführer
Bruno Hasse, Kaufmann
Hugo Röhrborn, Mühlenbesitzer
Otto Berg, Bäckermeister
Frau Lorenz, Elbstraße 6
Max Eichler, Magazinaufseher.

In der Mädchenschule I (Albertschule) wurden von 772 Wahlberechtigten 443 Stimmen abgegeben. Es entfielen auf

Wahlvorschlag I (Anh. der weltl. Schule) 155 Stimmen
„ II ( „ „ konfess. „ ) 288 „

Es erhielten:

Wahlvorschlag I 4 Sitze:
Friedrich Kuhnert, Kontorbote
Frau Klemm, Meißner Straße 2
Paul Rosenmeyer, Tischler
Herm. Baumgart, Schlosser.

Wahlvorschlag II 8 Sitze:
Willi Arnold, Eisenbahninspektor
Wilhelm Proschwitz, Arbeiter
Otto Dornick, Kranführer
Dr. Meyer, Augenarzt
Frau Müller, Schützenstraße 23
Lüder, Kutscher, Bahnhofstraße
Paul Geißler, Arbeiter
Martin Jahn, Bäckermeister.

In der Mädchenschule II (Karolaschule) wurden von 1074 Wahlberechtigten 664 Stimmen abgegeben. Es entfielen auf

Wahlvorschlag I (Anh. der weltl. Schule) 170 Stimmen
„ II ( „ „ konfess. „ ) 494 „

Es erhielten

Wahlvorschlag I 3 Sitze:
Alfred Jurmann, Kassenbeamter
Frau Schlimpert, Bismarckstraße 8
Max Schneider, Verw.-Beamter.

Wahlvorschlag II 9 Sitze:
Franz Bergmann, Obersekretär
Karl Freier, Werkmeister
Frau Etzbach, Rosenplatz
Alfred Etzlinger, Rechtsanwalt
Wilhelm Henkel, Zugschaffner
Frau Trautner, Marktstraße 1
Otto Junge, Gas- u. Wasserwerks-Direktor
Johs. Halmel, Lokomotivführer
Willi Braune, Kaufmann.

Für die Hilfsschule wurden 24 Stimmzettel abgegeben, wovon 2 ungültig waren. Es entfielen auf

Wahlvorschlag I (Anh. der weltl. Schule) 10 Stimmen
„ II „ „ konfess. „ 12 „

Es erhielten

Wahlvorschlag I 1 Sitz:
Frau Jansen, Stegerstraße 4.

Wahlvorschlag II 2 Sitze:
Herbert Schilbach, Gastwirt
Emil Strauß, Eisenbahnassistent.

## Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. Juli 1923.

—* Gustav-Adolffest betr. Das für nächsten Sonntag angekündigte Gustav-Adolffest in Leutewitz findet nicht statt. Es wird bis auf weiteres verschoben.

—* Das Wetter für die Woche vom 1. bis 7. Juli prophezeit das amtliche Berliner Wetterbureau wie folgt: Zeitweise heiteres, aber windiges, sehr veränderliches, nur wenig wärmeres Wetter und noch mehrmals etwas Regen.

—* Kontrolle von Reisenden. Aus den Kreisen des reisenden Publikums wird vielfach Beschwerde über die Kontrolle durch Polizeibeamte in den Fernzügen laut, die als unnötige Belästigung und Behinderung des reisenden Publikums empfunden wird. Diese Klagen sind unberechtigt, denn die Kontrollen erfolgen im Interesse der kämpfenden Ruhrbevölkerung. Es ist festgestellt, daß die Franzosen vielfach mit Erfolg versucht haben, Arbeiter und Kaufleute anzuwerben, die ihnen im Einbruchsgebiet als Ersatz für ausgewiesene deutsche Arbeiter und Beamte dienen sollen. Um diesen unerwünschten Zuzug nach dem Westen zu verhindern, ist nicht allein eine Kontrolle auf den westlichen Bahnstrecken nötig; die Behörden müssen vielmehr ihr Bestreben darauf richten, alle verdächtigen Personen anzuhalten und an der Weiterreise zu behindern resp. sofort in ihre Heimat abzuschieben. Um diese Aufgabe möglichst lückenlos durchzuführen, ist eine genaue Kontrolle des reisenden Publikums auf Ausweise und ordnungsmäßige Papiere notwendig.

—* Dresdner Vogelwiese. Das große Vogelschießen der priv. Schützengesellschaft beginnt am Sonnabend, den 7. Juli, mit dem Ausziehen des Vogels. Am Freitag findet das Feuerwerk statt.

—* Erhöhung des sächsischen Lotterieplanes. Infolge des immer weiteren Fortschreitens der Geldentwertung, die in der allgemeinen Preissteigerung ihren Ausdruck findet, hat sich die Lotterieverwaltung veranlaßt gesehen, auch bei der jetzt spielenden 188. Lotterie von der 3. Klasse ab den Lotterieplan zu verbessern und Gewinne und Lospreis zu erhöhen; sie hat damit von dem Vorbehalt in § 3 Absatz 5 der Allgemeinen Bestimmungen der Sächsischen Landeslotterie Gebrauch gemacht. Die Gewinnchancen sind der Geldentwertung in außerordentlicher Weise angepaßt worden und sehr günstig zu nennen. In der 3. Klasse tritt anstelle des Hauptgewinns von 5 Millionen Mark ein solcher von 15 Millionen Mark, in der 4. Klasse anstelle des Hauptgewinns von 6 Millionen Mark ein solcher von 20 Millionen Mark, während in der 5. Klasse der bisherige Höchstgewinn von 75 Millionen Mark (das sind 50 Millionen Mark Hauptgewinn zuzüglich 25 Millionen Mark Prämie) durch einen Höchstgewinn im günstigsten Falle von 250 Millionen Mark ersetzt wird, der sich aus dem Hauptgewinn von 150 Millionen Mark und einer Prämie von 100 Millionen Mark ergeben kann. Auch die übrigen Gewinne sind entsprechend erhöht worden.

—* Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 2. Juli dieses Jahres ab bis auf weiteres zum Preise von 550000 Mark für ein 20-Markstück, 275000 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise bezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres zum 11000-fachen Betrage des Nennwertes.

—* Aenderung der Gebühren im Paket- usw. Verkehr nach dem Ausland. Der deutsche Gegenwert des Goldfranken bei der Gebührenerhebung im Auslands-, Paket-, Zeitungs-, Telegramm- und Fernsprechverkehr ist mit Wirkung vom 2. Juli an auf 82000 Mark festgesetzt worden. Dieses Umrechnungsverhältnis ist auch bei der Wertangabe auf Paketen und Briefen sowie auf Kästchen mit Wertangabe nach dem Ausland anzuwenden. Nähere Auskünfte erteilen die Post- und Telegraphenanstalten.

—* Gebühren für Pakete nach dem Memelgebiet. Vom 1. Juli ab gelten für Pakete aus Deutschland nach dem Memelgebiet gleiche Gebühren wie für Pakete nach Litauen; die Gebühren für Pakete nach Litauen werden gleichzeitig ermäßigt. Nachnahmepakete sind nach dem Memelgebiet nicht mehr zugelassen. Postanweisungen und Briefnachnahmen im Verkehr mit dem Memelgebiet haben vom 1. Juli ab auf amerikanische Dollar zu lauten; Meistbetrag 100 Dollar. Telegraphische Postanweisungen und Postaufträge nach dem Memelgebiet sind vom 1. Juli ab nicht mehr zugelassen.

—* Zur Verkehrslage. Die Pressestelle der Reichsbahndirektion Dresden schreibt uns: Als Folge der Besetzung der westlichen Gebiete, der Lahmlegung oder Störung des dortigen Eisenbahnbetriebs und der Beschlagnahme heutischer Betriebsmittel macht sich seit einigen Wochen bei der Reichsbahn Wagenmangel bemerkbar. Während in letzter Zeit der Bedarf an Kohlenwagen noch befriedigend gedeckt werden konnte, hat sich der Mangel an gedeckten und Rungenwagen wesentlich stärker fühlbar gemacht. Er wird noch dadurch verstärkt, daß in diesen Tagen, wie vor jeder Tariferhöhung, die Anforderungen auf Gestellung leerer Wagen sprunghaft in die Höhe gehen. Die Reichsbahn ist nach wie vor bemüht, die verfügbaren Wagenbestände gleichmäßig unter die Masse der Besteller zu verteilen, sie vermochte aber den wiederholten Ansuchen, alle Bestellungen noch vor Monatsschluß restlos zu befriedigen, nach Lage der Sache beim besten Willen nicht zu entsprechen.

— Postfreimarken betr. Die durch Zeitungen verbreitete Nachricht, daß die Freimarken zu 5, 10, 15, 25, 30 und 40 Pfennig (Ziffernmarken), zu 60, 80, 100, 120 und 160 Pfennig (Arbeitermarken) sowie die Marken zu 10, 15, 25 und 30 Pfennig zur Erinnerung an die Nationalversammlung mit Ablauf des Monats Juni ihre Gültigkeit verlieren und bis dahin an den Postschaltern bar eingelöst werden können, trifft nicht zu.

—* Zum Preisschilderzwang ordnet das Wirtschaftsministerium noch an: Wenn zur Ersparnis von Pappe oder Papier Preisschilder zweiseitig beschrieben werden, muß entweder die ungültige Preisangabe deutlich durchstrichen oder überklebt sein, oder das Preisschild derart in einen Rahmen eingespannt werden, daß es aus diesem nicht herausfallen kann und seine ungültige Rückseite unsichtbar bleibt.

* Röderau. Bei der gestern im Schulbezirk Röderau, zu dem die Gemeinden Röderau, Promnitz und Moritz gehören, erfolgten Elternratswahl errang die Liste der christlichen Elternvertreter 7 Sitze. Auf die Vorschlagsliste der Vertreter der weltlichen Schule entfielen 5 Sitze.

Lommatzsch. Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich am Freitag hier ereignet. Die 12jährige Tochter des Glasmachermeisters Aßé ist abends gegen 8 Uhr an den sogen. Glashäusern von dem Kraftwagen des Rittergutspächters Timler in Schleinitz überfahren worden. Das Mädchen trug einen schweren Schädelbruch davon und wurde ins Krankenhaus gebracht, wo es verstorben ist.

—g. Dresden. Auf dem Johannisfriedhofe in Dresden-Tolkewitz wurde das Erbbegräbnis der Familie Königsheim erbrochen, in dem sich sieben Särge befinden. Zwei dieser Särge wurden aufgerissen, die Gebeine der darin befindlichen Toten durcheinander geworfen und nach Wertsachen durchsucht, aber natürlich nichts gefunden. Wann dieser Einbruch verübt worden ist, steht noch nicht genau fest. Die Entdeckung dieser Grabschändung wurde am letzten Freitag gemacht. Von den unbekannten Tätern fehlt zur Zeit noch jede Spur.

* Dresden. Am 28. d. M. früh in der dritten Stunde ist von Fußgängern beobachtet worden, wie eine etwa 25 Jahre alte Frau von der Friedrich-August-Brücke von Altstädter Seite in die Elbe gesprungen und in den Fluten verschwunden ist. Sie soll etwa 1,60 Meter groß sein, schmächtig und schwarzhaarig gewesen sein und eine weiße Schürze getragen haben. — Die Danziger Lehrersänger treffen am Dienstag nachmittag 4 Uhr auf dem Hauptbahnhofe ein. Abends findet Konzert im Gewerbehause statt, am Mittwoch mittag Empfang durch die Staats- und Stadtbehörden im Neuen Rathaus, abends Konzert im Linckeschen Bade. Am Freitag erfolgt die Weiterfahrt nach Chemnitz.

Zittau. Der fahrlässigen Tötung angeklagt war der Luftschaukelbesitzer Grundmann aus Oberoderwitz. Der Angeklagte hatte Ostern d. J. in Oderwitz seine Luftschaukel aufgestellt, die vom Publikum auch rege benutzt wurde. So wollte auch die 14jährige Elsa Winkler einen Kahn besteigen. Da dieser aber besetzt war, ging sie auf den Brettern entlang, wurde von einem anderen Kahn erfaßt, in die Luft geschleudert und auf die Umzäunung geworfen. Einige Stunden darauf starb das Mädchen infolge Nierenzerreißung. Der Angeklagte hatte die Anordnung nicht gegeben, daß jeder Kahn nach Beendigung einer Tour anzuhalten ist, und so war auch der Kahn, von dem das Mädchen erfaßt wurde, nicht angehalten worden. Grundmann führte zu seiner Entschuldigung an, daß das Durchfahren bei anderen Schaukeln auch gebräuchlich ist. Gesetzliche Verordnungen bestehen hierüber nicht. Das Gericht verurteilte den Angeklagten an Stelle einer verwirkten Gefängnisstrafe von 6 Wochen zu 420000 M. Geldstrafe.

Bautzen. An Herzlähmung verstarb am Sonnabend früh hier der Bezirksarzt Regierungs-Medizinal-Rat Dr. med. Hugo Sauer im Alter von 65 Jahren. Der Heimgegangene wollte am 1. Juli in den Ruhestand treten. Am Sonnabend, dem letzten Tage seiner Berufstätigkeit, den er benutzen wollte, sich an den zuständigen Stellen zu verabschieden, raffte ihn der Tod plötzlich hinweg.

SLUB Wir führen Wissen.